

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Alpinschule Lermoos



GELTUNGSBEREICH

Die in diesen AGB enthaltenen Regelungen gelten für alle Verträge unserer Geschäftsbereiche. Mit dem Kunden vereinbarte Individual-Sondervereinbarungen gehen diesen Regelungen vor. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

VERTRAGSABSCHLUSS

Die Buchung der Veranstaltung erfolgt in Form einer schriftlichen oder telefonischen Buchung. Mit der Buchung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpinschule Lermoos akzeptiert. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Anschluss an unserer Angebot als auch auf unserer Homepage (www.alpinschule-lermoos.com) unter dem Menüpunkt AGB.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Alle Veranstaltungen, die eine Einkehr / Verpflegung oder Übernachtung inkludieren, verstehen sich zzgl. Verpflegung für die am Event beteiligten Mitarbeiter der Alpinschule Lermoos GbR und der durch sie gebuchten Künstler.
- Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat durch den Auftraggeber eine Anzahlung in Höhe von 80% der Auftragssumme zu erfolgen.
- Die Restzahlung erfolgt im Anschluss an die gebuchte Leistung per Überweisung oder in bar. Dazu erhalten Sie eine Rechnung in Schriftform von der Alpinschule Lermoos mit allen Details und Kontoinformationen. Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungsstellung.
- Alle Preise, bei denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, verstehen sich zzgl. der momentan geltenden Ust. in Österreich (aktuell 20%)
- Zahlungen haben ausschließlich auf das Bankkonto der Alpinschule Lermoos GbR zu erfolgen (s.Punkt 9).

RÜCKTRITT

Laut der österreichischen Reiserücktrittsbedingungen kann jeder Teilnehmer jederzeit zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Zusätzliche Stornogebühren, die uns unsere Leistungspartner gegebenenfalls in Rechnung stellen, werden grundsätzlich weiterverrechnet. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück fallen folgende Stornogebühren an:

Abmeldung bis 4 Wochen vor Beginn	30% des Angebotspreises
Abmeldung bis 2 Wochen vor Beginn	50% des Angebotspreises
Abmeldung nach Ablauf der 14 Tage	80% des Angebotspreises

PROGRAMM – ÄNDERUNGEN

Die Alpinschule Lermoos behält sich aus Gründen wie Wetter, Wasserstand, Lawinengefahr etc. vor, das Programm entsprechend anzupassen. Bei Nichtdurchführung der Veranstaltung oder Teilbereichen der Veranstaltung können Sie einen neuen Termin wählen oder erhalten wahlweise einen Gutschein mit 2 Jahren Gültigkeit. Weiterführende Ansprüche bestehen nicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Alpinschule Lermoos



HAFTUNG

Sorgfaltspflicht des Veranstalters

Die Alpinschule Lermoos erbringt die vertraglich vereinbarte Aktivität mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, hat die Alpinschule Lermoos nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von sich selbst und von deren Mitarbeitern zu vertreten. Dieses gilt sowohl für Sach- als auch für Personenschäden.

Leistungsstörungen

Leistungsstörungen, die durch das Wetter, Ausfall von Bahnen oder anderen Einflüssen verursacht werden, und auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, sind nicht regresspflichtig. Weiter empfehlen wir den Teilnehmern den Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall und Auslandskrankenversicherung.

Haftungsausschluss

Bei Outdoor – Aktivitäten werden sowohl die Mitarbeiter der Alpinschule Lermoos als auch die Teilnehmer mit natürlichen Situationen konfrontiert, die nicht voll beherrschbar sind. Jeder Teilnehmer erkennt dieses natürliche Restrisiko an. Die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie an allen damit verbundenen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.

Sicherheit

Im Interesse der Sicherheit ist den Anweisungen der Mitarbeiter der Alpinschule Lermoos während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnehmer verpflichten sich, dass sie während der Veranstaltung, sowie an allen damit verbundenen Aktivitäten nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Alpinschule Lermoos und deren Mitarbeiter einen Ausschluss der betreffenden Person an der Teilnahme vor. Über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen (z. B. Herz -Kreislaufkrankungen, Diabetes und Asthma usw.) muss die Alpinschule Lermoos vor der Veranstaltung informiert werden.

Körperliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an allen Aktivitäten brauchen Sie keine eigenen speziellen Vorkenntnisse, nur eine normale gesunde körperliche Verfassung. Jeder Teilnehmer, der an einer Canyoningtour teilnimmt, muss über Schwimmkenntnisse verfügen und schwindelfrei sein.

Ausschluss Haftung für Fremdleistungen

Die Alpinschule Lermoos haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Gastronomie, Dienstleistungen etc.) Im Outdoorbereich, insbesondere im Sportbereich und beim Einsatz von Sport- und Spielgeräten (z.B: Funroller, Mountaincarts, Zipfelbobs, Schlitten, Mountainbike, Pfeil und Bogen, Boote, etc.) haftet die Alpinschule Lermoos nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des ausgegebenen Equipments oder durch Selbstüberschätzung der Teilnehmer entstehen. Ebenso ausgeschlossen ist die Verantwortung für den Verlust persönlicher Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer.

VERANSTALTER

Alpinschule Lermoos
Untergarten 20
Office:
Schmitte 11a
6633 Biberwier / Tirol
Österreich
Uist: ATU68432029

BANKVERBINDUNG

Bank: Sparkasse Lermoos
BLZ: 20509
KN: 00000168138
IBAN: AT422050900000168138
BIC: SPREAT21XXX

GERICHTSSTAND

Bezirksgericht Reutte, Obermarkt 2,
6600 Reutte, Tirol, Österreich

LEITUNG

Marco Seitner

Geprüfter Bergwanderführer (Tirol), Geprüfter Höhenarbeiter (Level 2), Schluchtenführer (Canyoning-Guide), Raft – Guide (Tirol), Ski- und Snowboardlehrer (Tirol), Nordic Walking Instructor, Rettungssanitäter, mehrerer Jahre Erfahrung im Fernwandern mit Gruppen.

Alle Aktivitäten, die in die Zuständigkeit eines staatlich geprüften Berg- und Schiführers (IVBV) fallen, werden von solchen auch übernommen.